



Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2018

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung: 8. Januar 2019
Geschäftsnummer: 2018.STA.1614
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	3
2	Ausgangslage.....	5
3	Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2018	7
3.1	Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat	7
3.2	Interessenvertretung auf Bundesebene	7
3.3	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes	10
3.4	Interkantonale Zusammenarbeit	11
3.5	Einsatz für den Verbleib des Radiostudios in Bern	14
3.6	Beziehungen zum Ausland.....	15
4	Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2019	17
5	Antrag an den Grossen Rat.....	20
Anhänge		21
Anhang 1:	Standesinitiativen des Kantons Bern	21
Anhang 2:	Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	22
Anhang 3:	Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2018	25
Anhang 4:	Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen (Rückblick 2011-2018).....	27

1 Zusammenfassung

Der Dialog des Regierungsrates mit der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) hat sich etabliert und seinen fixen Platz im Jahreskalender gefunden. Zum zweiten Mal fand zudem im Berichtsjahr auf Wunsch der SAK ein informeller Zwischendialog statt. Fragen zur Entwicklung der Aussenbeziehungen und zu geplanten Grossrats- und Regierungsgeschäften konnten diskutiert und geklärt werden.

Durch die personellen Wechsel aufgrund der Gesamterneuerungswahlen vom März 2018 hat der Kanton Bern in der interkantonalen Zusammenarbeit an Einflussmöglichkeiten verloren. Demgegenüber ergaben sich für die Interessenvertretung auf Bundesebene durch die Einsitznahme von zwei ehemaligen Nationalrätinnen in den Regierungsrat neue Perspektiven.

Im Vergleich zum Vorjahr behandelten die Eidgenössischen Räte weniger Geschäfte mit hoher Relevanz für den Kanton Bern. Zu den wichtigen Geschäften gehörten die Steuervorlage 17 bzw. das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und das Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur. Bei der Vollzugsgesetzgebung des Bundesrates stand der Migrationsbereich im Vordergrund.

Der Regierungsrat setzte sich bei der Abstimmung zur sogenannten «No Billag»-Initiative erfolgreich für eine starke SRG, die Medienvielfalt und den Qualitätsjournalismus im Kanton Bern ein. Dennoch musste er den Entscheid des SRG-Verwaltungsrates hinnehmen, grosse Teile des Radiostudios von Bern nach Zürich zu verlegen. In einer breiten Koalition, die sämtliche Westschweizer Kantone einbezog, hatte sich der Regierungsrat über Monate gegen die Umzugspläne der SRG gewehrt.

Bis Ende 2018 konnte mit der EU kein institutionelles Rahmenabkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 jedoch entschieden, den Abkommenstext anfangs 2019 in die Konsultation bei Parlament, Kantonen, Parteien und Sozialpartnern zu geben. Dass die Kantone den Einbezug materieller Regelungen zu den Staatsbeihilfen ablehnten, erschwerte die Verhandlungen zusätzlich. Die Rechtsunsicherheit über die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU dauert somit an. Seit 1. Juli 2018 wendet der Kanton Bern die Stellenmeldepflicht zwecks Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ohne grössere Schwierigkeiten an.

Der vom Kanton Bern im Rahmen der Vernehmlassung zur Optimierung des Finanzausgleichs eingebrachte Kompromissvorschlag hat sich nicht durchgesetzt. Der Bundesrat folgte den Kantonen, die sich grossmehrheitlich für den Systemwechsel mit einer gesetzlich garantierten Mindestausstattung von 86,5 stark gemacht hatten. Der Ständerat stimmte dem Bundesratsentwurf zu. Der Nationalrat befasst sich voraussichtlich in der Frühjahrssession 2019 mit diesem Geschäft. Im Migrationsbereich konnte der Kanton Bern von der gemeinsamen Interessenvertretung der Kantone profitieren: Der Bundesrat wird per 1. Mai 2019 die Kostenbeiträge verdreifachen, damit die Kantone anerkannte Flüchtlinge besser integrieren und deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduzieren können.

Die Beziehungen zum Kanton Jura wurden im Berichtsjahr durch die hängigen Rekurse zur Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier geprägt. Nachdem die Regierungsstatthalterin am 5. November 2018 das Abstimmungsresultat vom 18. Juni 2017 für ungültig erklärt hat, bleiben die geplanten Verhandlungen über den Kantonswechsel weiterhin sistiert. Davon nicht betroffen war die Zusammenarbeit im Jurabogen. Der Berner Jura profitierte von grenzüberschreitenden Projekten und der Neuen Regionalpolitik.

Mit der Präfektur Nara (Japan) wurden die Vorbereitungsarbeiten für ein gemeinsames Projekt zum Thema Alter vorangetrieben. Weil Japan in der demographischen Entwicklung heute schon Erfahrungen macht, die der Schweiz erst noch bevorstehen, besteht die Aussicht, dass

der Kanton Bern in diesem Projekt von Nara profitieren kann. Das wird auch vom Grossen Rat gewünscht.

In der Zusammenarbeit mit dem Ausland konnte das interkantonale Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina abgeschlossen werden. Mit der Mitwirkung beim Aufbau einer Anlaufstelle für das diplomatische und konsularische Personal in Bern wird der Kanton Bern einen Beitrag zur Gaststaatspolitik des Bundes leisten.

Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2019 sind: die Evaluation der Interessenvertretung auf Bundesebene, die Fortsetzung des Einsatzes für den Verbleib des Radiostudios am Standort Bern, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Jurabogen und das Umsetzen der Planungserklärung des Grossen Rates in der Zusammenarbeit mit der Präfektur Nara (Japan).

2 Ausgangslage

Ziel des Regierungsrates war es auch im vergangenen Jahr, seine Interessen in der Aussenpolitik erfolgreich zu vertreten, das heisst die Stellung und den Handlungsspielraum des Kantons Bern zu stärken. Es galt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen grossen Umsetzungsaufwand auslösen.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Der Delegation für Aussenbeziehungen (DfA) obliegt die Vorberatung aller wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen.¹ Sie wird von Regierungsrat Christoph Ammann präsiert. Weitere Mitglieder sind Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und Regierungsrätin Christine Häsler.

Der Kanton Bern ist Mitglied in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). In der KdK ist der Kanton Bern ständig im Leitenden Ausschuss durch Regierungsrat Christoph Ammann vertreten, während Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg die Interessen des Kantons Bern in der WRK und in den Gremien von arcjurassien.ch wahrnimmt. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei finden in einer Vielzahl von Gremien, namentlich in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen statt.²

Ende der Legislatur 2014-2018 besetzte der Kanton Bern in den Regierungs- und Direktorenkonferenzen die Vizepräsidien von KdK und KöV (Politikbereich: öffentlicher Verkehr) sowie die Präsidien von KKJPD (Justiz und Polizei), FDKL (Lotteriewesen), VDK (Volkswirtschaft, bis 2016) und GDK (Gesundheit). Zu Beginn der Legislatur 2018-2022 ergaben sich Änderungen in den verschiedenen Gremien vorab aufgrund der neuen Legislatur und Regierungszusammensetzung. Das Vizepräsidium der KdK ging gemäss dem Anciennitätsprinzip an den Vertreter des Kantons Zürich über. Die Präsidien von KKJPD, FDKL, VDK (seit 2016) und GDK werden von anderen Kantonen wahrgenommen. In der KKJPD, VDK, BPUK (Bau, Planung, Umwelt), KöV und FDKL ist der Kanton Bern nicht mehr im Vorstand vertreten, während der Vorstandssitz in der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) garantiert ist. Im November 2018 übernahm der Kanton Bern das Präsidium im arcjurassien.ch.

Aufgrund dieser Wechsel in den Leitungsgremien der Direktorenkonferenzen hat der Kanton Bern in der interkantonalen Zusammenarbeit vorübergehend an Einflussmöglichkeiten eingebüsst. Gleichzeitig ergeben sich für die Interessenvertretung auf Bundesebene durch die Einsitznahme von zwei ehemaligen Nationalrätinnen im Regierungsrat neue Perspektiven.

Grenzen und Spielraum der Aussenbeziehungen des Kantons Bern werden durch Bundesrecht vorgegeben und durch kantonales Recht geregelt.³ Dazu kommen die zwischen den Kantonen abgeschlossenen Konkordate. Ebenfalls zu beachten sind die Vereinbarungen und Reglemente interkantonalen und grenzüberschreitender Organe sowie die Bestimmungen in internationalen Verträgen.

Das Parlamentsrecht regelt die Rolle des Grossen Rates in den Aussenbeziehungen. Es weist dem Grossen Rat eine Mitwirkungsfunktion und ein Konsultationsrecht zu.

¹ Die Aussenbeziehungen zum Kanton Jura werden durch die Juradelegation des Regierungsrats wahrgenommen. Sie besteht aktuell aus den Regierungsmitgliedern Pierre Alain Schnegg (Präsident), Evi Allemann und Philippe Müller.

² Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

³ Die relevanten Rechtsgrundlagen sind: a) Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101): Art. 5a, 43, 43a, 44, 45, 48, 48a, 54, 55, 56, 141, 147, 160 BV; b) Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1): Art. 2, 54, 74, 79, 88, 90 KV; c) Grossratsgesetz vom 4. Juni 2013 (GRG; BSG 152.21): Art. 26, 56; d) Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 152.211): Art. 39, 40, 62.

Der vorliegende Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahre 2018 dient als Grundlage für den nächsten Dialog zwischen dem Regierungsrat und der SAK. Der erste Teil blickt zurück auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, die Interessenvertretung auf Bundesebene, die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland sowie die Umsetzung der Schwerpunkte 2018. Im zweiten Teil werden die Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2019 dargelegt. Dabei handelt es sich um gesamtstaatliche oder zumindest direktionsübergreifende Vorhaben oder Anliegen, um die Aussenbeziehungen des Kantons Bern voranzutreiben.

3 Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2018

In den Aussenbeziehungen orientierte sich der Regierungsrat an den im Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2017 vom 9. Januar 2018 festgelegten Schwerpunkten, namentlich die Interessenvertretung bei der Optimierung des Finanzausgleichs, die Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen, die Verankerung der Aussenbeziehungen in der Legislatur 2018-2022, der Kantonswechsel der Gemeinde Moutier und die Umsetzung der Planungserklärung des Grossen Rates zum Freundschaftsabkommen mit der Präfektur Nara.

3.1 Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat

Am 19. Februar 2018 fand zum dritten Mal der Dialog des Regierungsrates mit der SAK statt. Ziel dieses Austausches ist es, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann.⁴

Ihre Orientierungspflichten nehmen der Regierungsrat und die Direktionen in Anwendung von Artikel 56 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) dadurch wahr, dass sie vor jeder Session auf den Listen der geplanten Grossrats- und Regierungsratsgeschäfte jene Angelegenheiten speziell kennzeichnen, welche die Aussenbeziehungen betreffen (vgl. Anhang 3).⁵ Im Berichtsjahr wurden insgesamt 20 aussenbeziehungsrelevante Geschäfte gemeldet, was unter dem langjährigen Durchschnitt (25) liegt. Am meisten neue Geschäfte meldete die ERZ (4 von insgesamt 10 im Jahr 2018 neu gemeldeten Geschäfte).⁶

Am 17. September 2018 fand zum zweiten Mal ein informeller Zwischendialog zwischen der SAK und dem Regierungsrat über die Entwicklungen in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern statt. Der Austausch trug dazu bei, Fragen zu den Informationspflichten bzw. Konsultationsrechten gemäss Art. 39 Abs. 6 Bst. d GO zu klären. Die Berichterstattung funktioniert zur Zufriedenheit beider Staatsgewalten.

3.2 Interessenvertretung auf Bundesebene

Der Regierungsrat hat 2018 zu 90 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Besonders relevant waren die Vernehmlassungen zu den folgenden Geschäften: Optimierung des Finanzausgleichs, Bundesgesetz über elektronische Medien, Revision der Strafprozessordnung, Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, Strategisches Entwicklungsprogramm zur Eisenbahninfrastruktur (Ausbauschritt 2035) und Agglomerationsverkehr (Verpflichtungskredite für die Beiträge ab 2019). Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Positionsbezüge auf Direktionsebene.

Der Regierungsrat pflegt enge Beziehungen zu den Ständeräten des Kantons Bern, mit denen er sich viermal jährlich trifft. Das Jahrestreffen mit den Berner Nationalrätinnen und Nationalräten fand am 13. Juni 2018 statt. Die schriftliche Dokumentation der Berner National- und Ständeräte und -rätinnen zu kantonsrelevanten Geschäften erfolgte grösstenteils durch den

⁴ Der Grosse Rat nahm den Jahresbericht 2017 am 5. Juni 2018 mit 141:0:2 Stimmen ohne Planungserklärungen zur Kenntnis.

⁵ Seit 2008 informiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Grossen Rates regelmässig über die laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Von Frühling 2008 bis Frühling 2014 kam das mit der OAK vereinbarte Verfahren einer halbjährlichen Meldung der interkantonalen und internationalen Verträge und anderen Geschäfte, die die Aussenbeziehungen betreffen, zur Anwendung.

Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung bzw. ab der Septembersession 2014 meldet der Regierungsrat die Geschäfte mit Relevanz für die Aussenbeziehungen vor jeder Session auf der Geschäftsplanung Grosser Rat sowie der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG.

⁶ Vgl. Anhang 4 (gemeldete Aussenbeziehungsgeschäfte der letzten acht Jahre).

Dienst für Aussenbeziehungen (DAB). Vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat je einen Brief mit Faktenblättern zu den für den Kanton relevanten Geschäften (insgesamt acht Schreiben). Nach jeder Session erstellte der DAB einen Sessionsrückblick. Hinzu kamen einzelne Interventionen auf Direktionsstufe sowie insgesamt 52 Schreiben an die Berner Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten auf Bundesebene verabschiedeten Geschäfte für den Kanton Bern:

Geschäft	Hauptinteressen des Kantons Bern	Ergebnis
<i>Eidgenössische Räte</i>		
Steuervorlage 17 (SV17) bzw. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)	Zustimmung – Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer – Ausgewogenheit des Gesamtpakets – Dringlich	+ + + +
	→ Handlungsspielraum für Steuergesetzrevision 2021 gewahrt	
Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)	Zustimmung – Mehr Mitentscheidungsrechte im Regionalverkehr und damit auf die Angebotsgestaltung	+ +
	→ Autonomie und Handlungsspielraum gewahrt	
<i>Bundesrat</i>		
Verordnungsanpassungen zur Umsetzung des revidierten Asylgesetzes	Zustimmung	+
	→ Autonomie und Handlungsspielraum gewahrt	

Im Zentrum der Interessenvertretung auf Bundesebene standen Vorlagen zur Unternehmensbesteuerung, zur Infrastruktur (Bahn, Strasse, Telekommunikation) sowie aus den Bereichen Gesundheit/Krankenversicherung und Sozialversicherungen.

Ein Schlüsselgeschäft im Jahr 2018 war die Steuerreform 17 (SV17) bzw. das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) als Nachfolgevorlage zur abgelehnten Unternehmenssteuerreform III. Mit der neuen Gesetzesvorlage trug der Bundesrat dem Abstimmungsergebnis Rechnung. Die Interessen der Städte und Gemeinden wurden stärker berücksichtigt, der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von heute 17% auf 21,2% erhöht. Die Unternehmen beteiligen sich an der Gegenfinanzierung. Die eidgenössischen Räte haben diese Vorlage mit einem sozialen Ausgleich in der AHV verknüpft und in der Herbstsession 2018 angenommen.

Der Regierungsrat stimmte der Vorlage zu. Angesichts der Dringlichkeit der Revision und der grossen Bedeutung des Geschäfts vertrat er bei der SV17/STAF die Auffassung, den Fokus auf die Ausgewogenheit des vorgeschlagenen Gesamtpaketes zu richten und weniger auf einzelne Elemente des Entwurfs. Die Massnahmen der SV17/STAF werden dem Kanton sowohl Mehr- als auch Mindereinnahmen bringen, wobei die Mehreinnahmen die Mindereinnahmen voraussichtlich übersteigen. Die Umsetzung im Kanton Bern soll mittels Steuergesetzrevision 2021 erfolgen, die 2019 in die Vernehmlassung geht.

Zweiter Schwerpunkt waren Schlüsselgeschäfte im Infrastrukturbereich. Bei der Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) soll für mehr Transparenz und weniger Diskriminierung auf dem Schienennetz gesorgt werden. Heute ist die Bahninfrastruktur rechnerisch und organisatorisch

vom Verkehr getrennt, aber in der Gesamtverantwortung der Bahnunternehmen. Vorgesehen sind – auf Druck der EU – eine unabhängige Trassenvergabestelle, Mitwirkungsrechte für Bahnunternehmen und mehr Kompetenzen für die Regulierungsbehörde.

Der Regierungsrat setzte sich primär dafür ein, dass den Kantonen als Mitbestellern des Regionalverkehrs ein gesetzliches Informations- und Mitentscheidungsrecht eingeräumt wird. Der Bund soll übergeordnete Aufgaben nicht alleine definieren und vergeben können, da sich die Kosten für die Umsetzung auf den Fern-, Regional- und Ortsverkehr und deren Abgeltungen auswirken. Ausserdem haben Investitionsentscheide der Infrastrukturbetreiber einen direkten Einfluss auf die Angebotsgestaltung.

Diese Anliegen des Kantons Bern wurden berücksichtigt. Wichtiger Streitpunkt waren bei den Beratungen auch die neuen Fernbus-Angebote. Hintergrund sind Busunternehmen, die in den Fernverkehr drängen und damit der Bahn Konkurrenz machen. Rosinenpickerei auf Kosten des Regionalverkehrs wird mit dem neuen Bundesgesetz verhindert. Fernbusse dürfen andere konzessionierte Verkehrsangebote auf lukrativen Fernverkehrslinien nicht gefährden. Damit sollen auch Investitionen der öffentlichen Hand geschützt werden. Auch diese Regelungen sind im Interesse des Kantons Bern.

Der Regierungsrat äussert sich auch zur Vollzugsgesetzgebung des Bundesrates. Im Juni 2018 hat der Bundesrat mit der Verabschiedung des 3. Verordnungspakets die Umsetzung des revidierten Asylgesetzes abgeschlossen. Es setzt die vom Schweizer Volk im Juni 2016 mit grosser Mehrheit verabschiedete Beschleunigung des Asylverfahrens um. Die entsprechenden Regelungen sind grundsätzlich im Interesse des Kantons Bern. Beispielsweise der Rechtsschutz in den Bundesasylzentren und die konkreten Verfahrensabläufe. Dazu gehören auch die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone, die Regelung der kantonalen Zuständigkeit für den Vollzug der Wegweisungen und die Anpassungen im Bereich der Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale.

Im Vorfeld von Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene informiert der Regierungsrat jeweils über seine Haltung, sofern das Resultat des entsprechenden Urnengangs sich erheblich auf den Kanton Bern auswirkt.

So empfahl er bei der Abstimmung vom 4. März 2018 ein Nein zur «No Billag»-Initiative⁷. Die Abschaffung der Empfangsgebühren hätte nach Auffassung des Regierungsrates nicht nur die Existenz der SRG, sondern auch jene zahlreicher privater TV- und Radiosender in den Städten sowie in Rand- und Bergregionen im Berner Oberland, im Emmental oder im Berner Jura in Frage gestellt. Das Ergebnis zeigte auf, dass das Schweizer Volk die Medienvielfalt und den Qualitätsjournalismus als wichtige Pfeiler des demokratischen Systems erachtet. Die SRG ist zudem eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton.

Das Geldspielgesetz, dem die Stimmbevölkerung am 10. Juni 2018 zustimmte, befürwortete der Regierungsrat⁸, weil der Geldspielmarkt zwar modernisiert, aber weiterhin kontrolliert werden soll. Dank dem Schutz vor illegalen Online-Geldspielanbietern können die Geldspielerträge für gemeinnützige Zwecke sichergestellt werden. Der Kanton Bern setzt jährlich rund 56 Millionen Franken aus der Gewinnbeteiligung an den Lotteriegesellschaften für Projekte in den Bereichen Kultur, Natur, Soziales und Sport ein.

Schliesslich äusserte sich der Regierungsrat zu zwei Abstimmungsvorlagen vom 25. November 2018⁹. Die Selbstbestimmungsinitiative lehnte er ab, da sie die Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässliche Vertragspartnerin und ihr Engagement zum Schutz der Menschenrechte in Frage stellte. Hingegen unterstützte der Regierungsrat die Änderung des Bundesge-

⁷ Medienmitteilung des Regierungsrates vom 5. Januar 2018 zur «No Billag»-Initiative.

⁸ Medienmitteilung des Regierungsrates vom 14. Mai 2018 zum neuen Geldspielgesetz.

⁹ Medienmitteilungen des Regierungsrates vom 29. Oktober 2018 zur Selbstbestimmungsinitiative und vom 2. November 2018 zur gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten.

setzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), da eine wirksame Bekämpfung des ungerechtfertigten Bezugs von Versicherungsleistungen wichtig ist, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Sozialversicherungen zu erhalten.

3.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes erfolgt hauptsächlich über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Im Europadialog haben die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter zudem die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Bundesrats vertrauliche Gespräche über die Europapolitik zu führen und die Anliegen der Kantone direkt einzubringen. Der Regierungsrat hat zu den folgenden Vorlagen Stellung genommen:

- Institutionelles Rahmenabkommen (Schwerpunkt 2): Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 entschieden, den Text zum institutionellen Abkommen bis im Frühling 2019 in die Konsultation bei Parlament, Kantonen, Parteien und Sozialpartnern zu geben. Er hat vom Abkommenstext Kenntnis genommen, ohne sich dazu zu positionieren. Die Kantone haben am 14. Dezember 2018 eine erste Diskussion über den Abkommenstext geführt. Aus ihrer Sicht sind insbesondere die Bestimmungen zu den Staatsbeihilfen, den flankierenden Massnahmen und die Frage der Unionsbürgerrichtlinie genauer zu prüfen. Die PV KdK wird am 29. März 2019 eine gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen verabschieden. Dabei müssen die Kantone auch die Risiken eines Scheiterns der Verhandlungen und eine damit verbundene Eskalationsspirale in die Beurteilung miteinbeziehen. Der Regierungsrat hat sich 2013 zum Verhandlungsmandat des Bundesrates zum institutionellen Abkommen geäussert. Zu den weiteren Entwicklungen seit Beginn der Verhandlungen (2014) hat er mit Ausnahme seines Positionsbezugs zu den Staatlichen Beihilfen nicht Stellung genommen.

Das Institutionelle Rahmenabkommen beschäftigte auch den Ausschuss für konstitutionelle Fragen des EU-Parlaments. Die DfA empfing im September 2018 drei EU-Abgeordnete zu einem Gespräch im Rathaus. Die Mitglieder des EU-Parlaments informierten sich über die Mitwirkung des Kantons Bern in der Europapolitik des Bundes, Gesundheitsthemen und die Jurafrage. Das Treffen fand im Rahmen eines dreitägigen Arbeitsbesuchs statt, während dem die EU-Abgeordneten sich - in einer schwierigen Phase der Verhandlungen über das Rahmenabkommen - mit Vertretern des Bundes, der Kantone, der Universität Bern sowie des Bundesparlaments austauschten.

- Erweiterungsbeitrag: Der Regierungsrat anerkannte am 20. Juni 2018 zwar die europapolitische Bedeutung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten („Kohäsionsmilliarde“). Er stellte in seiner Vernehmlassungsantwort aber den Antrag, dass der Bundesrat diesem Beitrag nur zustimmen sollte, falls von der EU ein konkretes und verbindliches Entgegenkommen sichtbar ist, beispielsweise wenn die EU-Kommission die Schweizer Börse unbefristet als gleichwertig anerkennt. Der Bundesrat hat am 28. September 2018 die Botschaft zum Beitrag an das Parlament verabschiedet. Dieses kann die Entwicklungen in der Europapolitik bei seiner Beurteilung miteinbeziehen. Der Ständerat hat dem Beitrag am 29. November 2018 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz ergreift. Andernfalls soll der Bundesrat keine Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits eingehen.
- Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative: Die Anwendung der Stellenmeldepflicht ist gut angelaufen. Auch im Kanton BE sind die Arbeitgeber seit dem 1. Juli 2018 verpflichtet, Stellen in Branchen mit einer gesamtschweizerischen Arbeitslosigkeit über acht Prozent den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Die Volkswirtschaftsdirektion stellte eine Zunahme der gemeldeten offenen Stellen fest. Der Bund will sich an den Kosten der Kantone für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht beteiligen. Mit einem neuen Erlass sollen dafür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Der Regierungsrat begrüsst dies. In seiner Vernehmlassungsantwort lehnt er es jedoch ab, dass der

Bund die Anzahl Kontrollen pro Kanton festlegt. Schliesslich ist es für den Regierungsrat zwingend notwendig, dass für Vor-Ort-Kontrollen bei Betrieben eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

- EU-Waffenrichtlinie: Um das Schengen-Vertragswerk zu sichern, soll die Schweiz die Präzisierungen und Ergänzungen der EU-Waffenrichtlinie, welche sich im Nachgang zu den verheerenden Terroranschlägen in Europa ergeben haben, übernehmen. Diese bezwecken u.a., den Zugang zu halbautomatischen Waffen mit grosser Magazinkapazität zu beschränken. Der Bundesrat schlug eine pragmatische Umsetzung vor und handelte mit der EU eine Ausnahmeregelung für die Schweiz aus. Für die Übernahme der Armeewaffe ändert sich nach den Beratungen in den eidgenössischen Räten nichts. Wer eine nicht registrierte Waffe besitzt, kann sich dies innerhalb von drei Jahren beim kantonalen Waffenbüro bestätigen lassen. Der Regierungsrat befürwortete zwar die Weiterentwicklung des Schengen-Vertragswerks. Der zusätzliche Verwaltungs- und Kontrollaufwand steht für ihn aber in einem Missverhältnis zum Ziel, die Sicherheit im Umgang mit Waffen zu erhöhen. Die Schiessverbände ergriffen Ende September 2018 das Referendum gegen das verschärfte Waffenrecht.
- Die Ausführungsverordnung zur Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache und weitere Verordnungen im Migrationsbereich bezwecken die Stärkung des Aussengrenzschutzes und die Regelung der Rückkehr von rechtswidrigen Aufenthaltstitelbesitzern im Schengen-Raum. Der Regierungsrat setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Bund die zusätzlichen Kosten für die Kantone vollständig deckt. Der Wegweisungsvollzug lag stets bei den Kantonen und wurde ihnen nicht übertragen.

3.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern war an vier Plenarversammlungen der KdK und an insgesamt acht von elf Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch politisch vertreten. Der Regierungsrat verabschiedete zudem zehn Vernehmlassungsantworten zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an insgesamt zehn Medienmitteilungen und Schreiben der WRK.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Geschäfte von hoher Relevanz für den Kanton Bern, in denen sich die KdK positionierte:

Geschäft	Haltung der KdK	Interessen Kanton Bern
NFA (Wirksamkeitsbericht 2016-2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen)	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Systemwechsel: Ausgleichssummen gesetzlich festlegen – garantierte Mindestausstattung von 86,5 Indexpunkten – frei werdende Bundesmittel im Ausgleichssystem belassen <ul style="list-style-type: none"> a) 50% für soziodemographischen Lastenausgleich; b) 50% für temporäre Übergangshilfe an ressourcenschwache Kantone 	Enthaltung + - ++ - +
	→ Kompromissvorschlag des Kantons Bern nicht berücksichtigt, führt zu erheblichen Mindererträgen	

Einbezug der Staatsbeihilfen in das institutionelle Rahmenabkommen CH/EU	Ablehnung		+
	<ul style="list-style-type: none"> – System der EU staatspolitisch und verfassungsrechtlich nicht mit dem Schweizer System kompatibel – materielle Regeln nur in den bilateralen sektoriellen Abkommen – Schweizer Überwachungsbehörde 		+
→ Keine Eingriffe in die kantonale Wirtschafts- und Steuerpolitik			
Verordnungsveto	Ablehnung		+
	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Verzögerung bei der Umsetzung von Bundesrecht – Mehraufwand und Rechtsunsicherheit vermeiden 		+
→ Handlungsspielraum bewahren			
Integrationsagenda Schweiz	Zustimmung		+
	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Integrationspauschale von CHF 6'000 auf CHF 18'000 pro Person – Integration fördern, Abhängigkeit von Sozialhilfe reduzieren 		+
→ Lastenverschiebung vermeiden			
Digitale Verwaltung	Zustimmung		+
	<ul style="list-style-type: none"> – Digital first für Bevölkerung und Wirtschaft – Durchgängige Digitalisierung der Verwaltung 		+
→ Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhöhen			

Die Interessen des Kantons Bern wurden in den Stellungnahmen der KdK gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit meistens berücksichtigt. Im wichtigsten Geschäft, der Optimierung des Finanzausgleichs (NFA), war dies aber nicht der Fall (*Schwerpunkt 1*).

Naturgemäss ist die Verständigung der Kantone bei ausgleichs- und verteilungspolitischen Fragen besonders anspruchsvoll. Die Plenarversammlung der KdK verabschiedete am 28. Juni 2018 die Stellungnahme der Kantone zur Bundesvernehmlassung zum 3. Wirksamkeitsbericht NFA. Der Kanton Bern enthielt sich der Stimme¹⁰. Der Bundesrat schloss sich am 28. September 2018 weitestgehend den Vorschlägen der Kantone zur „Optimierung“ des NFA an. Neu sollen sich die ressourcenschwachen Kantone auf eine gesetzlich garantierte Mindestausstattung von 86,5% verlassen können.

Für den Regierungsrat geht der Systemwechsel zwar in die richtige Richtung. Er hat aber für den Kanton Bern erhebliche finanzielle Folgen, weil die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber dem heutigen Stand stark reduziert wird. Der Kanton Bern muss ab 2021 mit Einbussen von rund 100 Millionen CHF pro Jahr rechnen, sofern die eidgenössischen Räte dem Bundesrat folgen.

Der Regierungsrat brachte in seiner Vernehmlassungsantwort zum 3. Wirksamkeitsbericht den folgenden Kompromissvorschlag ein:

¹⁰ 22 Kantone stimmten der Stellungnahme zu, die Kantone Wallis und Jura lehnten sie ab. Der Kanton Freiburg enthielt sich ebenfalls der Stimme.

- Garantierte Mindestausstattung auf 87 Prozent
- Differenzierte Abgeltung der Sonderlasten aufgrund von Bevölkerungsstruktur Armut, Alter und ausländischer Bevölkerung sowie der Abgeltung der Kernstadtlasten erhöhen.
- Übergangsphase des Systemwechsels mit Blick auf die Steuerreform 17 bis 2024 ausdehnen.

Der Regierungsrat setzte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in den parlamentarischen Beratungen für diesen Kompromiss ein. Im Ständerat blieb dies am 4. Dezember 2018 ohne Erfolg. Die Beratungen im Nationalrat folgen in der Frühlingssession 2019.

Zu den Staatsbeihilfen hielten die Kantonsregierungen am 23. März 2018 fest, dass sie jegliche materielle Regelungen im institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU ablehnen. Das Verbot von staatlichen Beihilfen nach EU-Regeln würde das gesamte staatliche Handeln in der Schweiz und somit Bund, Kantone wie auch Gemeinden betreffen. Die kantonale Steuerhoheit wäre in Frage gestellt, da beispielsweise Steuervergünstigungen oder Beihilfen an Wasserkraftwerke unter das EU-Beihilferecht fallen würden. Zudem wäre die in der EU verankerte Genehmigungspflicht von Beihilfen verfassungsrechtlich problematisch. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass es für die Staatsbeihilfen autonome Regeln und eine Schweizer Überwachungsbehörde braucht. Er wies in seiner Rückmeldung an die KdK aber auch darauf hin, dass eine allzu restriktive Haltung der Kantone die Aussichten auf die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs erschweren könnte.

Die Kantonsregierungen lehnten die Einführung eines Verordnungsvetos gemäss der parlamentarischen Initiative Aeschi entschieden ab. Aus Sicht der Kantone ist ein parlamentarisches Vetorecht überflüssig und kontraproduktiv. Die Gewaltentrennung würde untergraben, Partikularinteressen gefördert und es käme zu Verzögerungen bei der Umsetzung und Anwendung von Bundesrecht, mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Kantone (Rechtssicherheit, Mehraufwand).

Die Entwicklungen im Migrationsbereich stellen Bund und Kantone vor grosse Herausforderungen. Deshalb wurde im Jahr 2017 die Integrationsagenda Schweiz ins Leben gerufen, die von der KdK im März 2018 genehmigt und Ende April 2018 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Die Kosten für die Integration von Personen aus dem Asylbereich sowie die Folgekosten einer nicht gelungenen Integration stellen für die Kantone eine massive finanzielle Mehrbelastung dar. Deshalb begrüsst die Kantone, dass der Bundesrat ihrer Forderung nachkam und entschied, die Integrationspauschale per 1. Mai 2019 von heute 6'000 auf neu CHF 18'000 pro Person zu erhöhen. Nur so kann auch der Kanton Bern das angestrebte Ziel erreichen, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (VA) rascher und besser integrieren zu integrieren – und damit auch deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung kritisiert, dass der Pauschalbeitrag des Bundes für die Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden weiterhin nicht kostendeckend ist und somit die Kantone eine zu hohe Kostenlast bei der Integration der übrigen Migrationsbevölkerung tragen.

Die Plenarversammlung der KdK verabschiedete am 27. September 2018 schliesslich die Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung. Damit existieren erstmals gemeinsame Empfehlungen für den Digitalisierungsprozess auf Verwaltungsebene. Der Regierungsrat nahm die Empfehlung der KdK zur Kenntnis, diese Leitlinien bei den laufenden Arbeiten zur Digitalisierung der Verwaltung anzuwenden. Bevölkerung und Wirtschaft sollen mit Anreizen ermutigt werden, digitale Kanäle zu nutzen (digital first). Vom Bund erwartet der Kanton Bern bei der digitalen Verwaltungsmodernisierung eine Führungsrolle.

Auf Antrag des Kantons Bern nahm die WRK in ihre Stellungnahme zum neuen Mediengesetz die Forderung auf, dass das Radiostudio nach Bern gehört. Die WRK setzte sich 2018 über-

haupt stark mit der Medienpolitik auseinander. Die Konzentrationsbestrebungen der privaten Medienhäuser im Raum Zürich trafen sie besonders hart (Einstellung des Wochenmagazins *Hebdo*, Streichung von 36 Stellen bei der Tageszeitung *Le Temps*, Tageszeitung *Le Matin* seit Sommer 2018 nur noch als Online-Ausgabe). Die WRK bekräftigte zudem die wichtige Rolle der SDA für die Informationsversorgung, weil angekündigte Restrukturierungen vorsahen, Redaktionen der französisch- und italienischsprachigen Schweiz auszudünnen. Die Depeschagentur soll deshalb künftig über die Radio- und TV-Gebühren unterstützt werden. Eine Auffassung, die auch der Regierungsrat vertrat.

Bei den Treffen des Regierungsrates mit den Kantonsregierungen von Freiburg (6.3.2018), Appenzell Ausserrhoden (25./26.4.2018) und Schaffhausen (24./25.10.2018) ging es neben der Pflege guter freundeidgenössischer Beziehungen auch darum, die Interessen des Kantons Bern breiter abzustützen. Anlässlich des regelmässig stattfindenden Arbeitstreffens mit dem Kanton Freiburg zeigten sich die beiden Kantonsregierungen zufrieden über die laufenden Arbeiten für eine Fusion der Berner 50-Seelen-Gemeinde Clavaleyres mit der Freiburger Gemeinde Murten.

Die Frage der Kantonszugehörigkeit von Moutier (Schwerpunkt 4) hat das Verhältnis zwischen den Kantonen Bern und Jura belastet. Die Regierungsstatthalterin hiess am 5. November 2018 die Beschwerden gut und erklärte die Abstimmung vom 18. Juni 2017 für ungültig. Damit sind, wie vorgängig gegenseitig vereinbart, die Verhandlungen über den Kantonswechsel von Moutier derzeit sistiert. Eine gemeinsam mit dem Kanton Jura unterzeichnete Charta von Moutier betont die Grundsätze des Rechtsstaates und soll zur Beruhigung der Lage beitragen. Mit dem Entscheid der Regierungsstatthalterin dürfte kein definitives Urteil zu den Abstimmungsbeschwerden vorliegen. So hat die Gemeinde Moutier am 14. November 2018 bekannt gegeben, dass sie den Entscheid beim Verwaltungsgericht anfechten wird. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass die zukünftige kantonale Zugehörigkeit von Moutier noch lange offen bleiben wird.

3.5 Einsatz für den Verbleib des Radiostudios in Bern

Dass eine Kantonsregierung gegenüber einem privatrechtlichen Unternehmen wie der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR «lobbyiert», ist in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich. Doch als die SRG-Spitze am 4. April 2018 ankündigte, den Umzug grosser Teile des Radiostudios von Bern nach Zürich prüfen zu wollen, war für den Regierungsrat klar, dass er sich für den Verbleib des Radiostudios in Bern einsetzen wollte. Der Grosse Rat stärkte ihm mit der Überweisung der Motion Veglio 087-2018 («Radiostudio gehört nach Bern») den Rücken.

Der Regierungsrat äusserte im Zeitraum von Ende März bis September 2018 mehrfach direkt seine grossen Vorbehalte gegenüber den Plänen der SRG. Gleichzeitig mobilisierte der Kanton zusammen mit dem Gemeinderat der Stadt Bern, der Hauptstadtregion Schweiz und der WRK eine breite Front gegen die Pläne der SRG.

Das gut koordinierte Vorgehen fand eine grosse und grösstenteils positive Resonanz in den Medien. Kanton, Stadt und Hauptstadtregion forderten die Schaffung eines Kompetenzzentrums Information in Bern. Zusätzlich machte die WRK den Verwaltungsrat der SRG auf den Widerstand in der Westschweiz aufmerksam. Der Leitende Ausschuss der KdK befasste sich auf Antrag des Kantons Bern ebenfalls mit dem Geschäft. Dies führte dazu, dass die Kantone sich des Themas Medienkonzentration und Föderalismus angenommen haben.

Trotz oder gerade wegen dem breiten Widerstand aus Politik und Wirtschaft sowie Protest aus den Reihen der vom Umzug betroffenen Redaktorinnen und Redaktoren entschied der SRG-Verwaltungsrat am 19. September 2018, grosse Teile des Radiostudios von Bern nach Zürich zu verlegen.

3.6 Beziehungen zum Ausland

Der Regierungsrat nahm Kenntnis von der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Bern in den Jahren 2010 bis 2018. Er stellte fest, dass der Kanton Bern zusammen mit den Kantonen Freiburg, Genf und Waadt im Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina einen nachweisbaren Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung von Personen mit psychischen Erkrankungen leisten konnte: Die stationären Aufenthalte sanken seit 2010 um 30 Prozent. Gleichzeitig stieg die Lebensqualität psychisch kranker Menschen. Mit verschiedenen Programmen ist es gelungen, die betroffenen Menschen stärker in die Gesellschaft zu integrieren und besser vor Stigmatisierungen zu schützen.

Der Regierungsrat beschloss, seine Verantwortung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ohne eigene Projekte auch in Zukunft wahrzunehmen.

Das Freundschaftsabkommen des Kantons Bern mit der Präfektur Nara trägt nach der Initialisierung durch die Staatskanzlei Früchte (*Schwerpunkt 5*). Die Volkswirtschaftsdirektion (KAWA) leistete einen Beitrag beim Aufbau einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Präfektur Nara. Der neue Forstdirektor Naras besuchte mit einer Delegation (u.a. mit einem Absolventen der letztjährigen Summerschool) im Oktober 2018 das KAWA, die Berner Fachhochschule (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL), das Bildungszentrum Wald in Lyss und zwei Unternehmen im Kanton Bern, die Produkte nach Japan vermarkten. Er informierte sich über die forstlichen Verhältnisse im Kanton Bern. Die folgenden beiden Leistungen waren kostenpflichtig und wurden von der Präfektur Nara bezahlt: Der ehemalige Direktor des Bildungszentrums Wald in Lyss berät die Präfektur Nara auf privater Basis im Mandatsverhältnis. Er führte ebenfalls im Oktober 2018 im Kanton Bern eine vierzehntägige Ausbildung für angehende Förster aus Nara durch.

Im März 2018 fand erstmals ein interkulturelles Austauschprojekt für japanische Studierende statt. Während dreier Tage lernten die jungen Gäste aus Nara in Begegnungen mit Schweizer Studierenden und Fachleuten die Vielfalt des Kantons Bern direkt vor Ort kennen. Der interkulturelle Austausch wurde im Auftrag der Staatskanzlei vom Generalsekretariat des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel, den Fachstellen für Denkmalpflege und Tourismus des Kantons Bern sowie der Universität Bern durchgeführt.

Mit diesen Projekten wurden die Voraussetzungen geschaffen, der Präfektur Nara gemäss der Planungserklärung des Grossen Rates vom 27. März 2017 ein Projekt vorzuschlagen, das dem Kanton Bern über einen Know-how-Transfer einen direkten Nutzen bringen wird: Ab 2019 soll ein gemeinsames Altersprojekt durchgeführt werden. Japan ist besonders stark mit den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft konfrontiert. So macht auch Nara hinsichtlich Forschung, Technologieeinsatz und Dienstleistungen zu relevanten Fragen des Alters heute schon Erfahrungen, die der Schweiz erst noch bevorstehen.

Der Regierungsrat will dazu beitragen, die Schweiz als Gaststaat im Wettbewerb mit dem Ausland zu stärken. Im Fokus steht nicht die Neuansiedlung bzw. die Bestärkung internationaler Organisationen, ihren Sitz in Bern zu halten, sondern die Vermittlung von Informationen zwischen der internationalen Gemeinschaft in der Region Bern und den lokalen, kantonalen und Bundesbehörden. Die Schweiz, der Kanton Bern und die Stadt Bern sollen als offener und wirtschaftlich sowie touristisch attraktiver Standort beworben werden. Der Kanton Bern beauftragte zusammen mit Bund und Stadt Bern die Bern Welcome AG mit einem entsprechenden Projekt. Die Agentur soll eine Anlaufstelle für die in der Bundesstadt ansässige internationale Gemeinschaft betreiben.

Die Mitwirkung des Bernjurassischen Rates in den grenzüberschreitenden Interregionalen Programmen und in der Neuen Regionalpolitik (NRP) bewährt sich. Dank der guten „connaissance du terrain“ des Bernjurassischen Rates konnte das wirtschaftliche Potenzial des Berner Juras in die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Jurabogen eingebracht werden.

Mit der Übernahme der Präsidentschaft im arcjurassein.ch, eröffnet sich für den Kanton Bern in den Jahren 2018–2022 die Perspektive, seine Interessen noch stärker einzufordern. Insgesamt werden dadurch die Position des Berner Juras und die Aussenbeziehungen des Kantons Bern gestärkt.

4 **Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2019**

Schwerpunkt 1: Der Regierungsrat evaluiert die Interessenvertretung des Kantons gegenüber dem Bundesparlament. Er verstärkt wo nötig die Interessenvertretung und die Kontaktpflege zu den National- und Ständerät/-innen des Kantons Bern.

Begründung

Das Bundesparlament behandelt in nächster Zeit zahlreiche für den Standort Bern relevante Geschäfte. Dies sind neben dem Finanz- und Lastenausgleich z.B. der Ausbauschnitt 2035 der Bahninfrastruktur, die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes, die Totalrevision des CO₂-Gesetzes, die Verpflichtungskredite Agglomerationsverkehr oder die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes.

Vorgehen

Zum Abschluss der Legislatur 2015-2019 werden die Berner Mitglieder des National- und Ständerats zur Wahrnehmung und Wirkung der Interessenvertretung und Beziehungspflege durch den Regierungsrat und die Verwaltung befragt. Wo nötig werden Optimierungen vorgenommen. Dies kann die inner- und interkantonale Zusammenarbeit, die schriftliche Interessenvertretung gegenüber den Bundesparlamentarier/-innen sowie die persönliche Kontaktpflege betreffen. Nach den eidgenössischen Wahlen werden die neu Gewählten in diesen Prozess eingebunden.

Schwerpunkt 2: Der Regierungsrat setzt sich im Bundesparlament aus föderalismus- und medienpolitischen Gründen für den Verbleib des Radiostudios in Bern ein.

Begründung

Der Entscheid der SRG, grosse Teile des Radiostudios von Bern nach Zürich zu verlegen, hat zur Folge, dass sich der Bundesrat und die eidgenössischen Räte mit der Standortfrage befassen müssen. Gleich lautende politische Vorstösse sämtlicher Parteien in den eidgenössischen Räten – mit Ausnahme von FDP und GLP – forderten, dass die SRG im Bereich Information in der deutschen Sprachregion die audiovisuellen Angebote schwergewichtig am Standort Zürich und die Audio-Angebote schwergewichtig am Standort Bern produziert. In der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die elektronischen Medien forderten Parteien und weitere Akteure, unter anderem Kanton und Stadt Bern, die regionale Verankerung der SRG in der Hauptstadtregion Schweiz. Die SRG soll verpflichtet werden, im politischen Zentrum starke Informationsredaktionen in allen Landessprachen zu betreiben. Schliesslich beauftragt die Motion Veglio den Regierungsrat, sich «mit bestmöglichen Rahmenbedingungen bei der SRG für den Verbleib des Radiostudios in Bern einzusetzen». Dabei handelt es sich um eine konkrete Massnahme unter vielen, die Hauptstadtregion Schweiz als politisches Zentrum zu sichern.

Vorgehen

Der Regierungsrat wird sich als Teil einer breiten Koalition zusammen mit der Stadt Bern, der Hauptstadtregion, der Westschweizer Regierungskonferenz und dem „Komitee für einen vielfältigen Medienplatz Bern“ beim Bundesrat und bei den Mitgliedern der eidgenössischen Räte dafür einsetzen, dass das Radiostudio in Bern erhalten und der Standort Bern zu einem Kompetenzzentrum für Politik und Information ausgebaut wird.

Schwerpunkt 3: Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Berner Juras und leistet zusammen mit den anderen Kantonen einen Beitrag, die schweizerische Seite des Jurabogens in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich zu stärken.

Begründung

Nach dem vorübergehenden Verlust von Einflussmöglichkeiten in der interkantonalen Zusammenarbeit als Folge der neuen Zusammensetzung des Regierungsrates eröffnet sich für den Kanton Bern mit der Übernahme der Präsidentschaft im arcjurassien.ch bis 2022 eine erste Möglichkeit, seinen Einfluss wieder verstärkt geltend zu machen.

Vorgehen

In einer ersten Phase der Präsidentschaft will der Regierungsrat namentlich den Unternehmen und Hochschulen die Chancen aufzeigen, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet. Zu diesem Zweck strebt er bis zum Sommer 2019 an, die Partnerkantone davon zu überzeugen, die Governance im arcjursassien.ch zu vereinfachen. Zudem sollen die Ressourcen in Projekte umgeleitet werden, die nachweisbare Wirkungen erzielen und für die Bevölkerung, namentlich im schweizerischen Teil des Jurabogens, einen direkten Nutzen haben.

Schwerpunkt 4: Der Regierungsrat setzt in der Zusammenarbeit mit der Präfektur Nara die Planungserklärung des Grossen Rates vom 27. März 2017 um.

Begründung

Mit den erfolgreichen Projekten in der Forstwirtschaft und dem Austauschprojekt wurden die Voraussetzungen geschaffen, mit der Präfektur Nara ein Projekt zum Thema Alter zu realisieren. Dadurch, dass Japan bei Altersfragen in der Entwicklung weltweit voran geht, ergeben sich für den Kanton Bern, der seine führende Rolle im Medizinalbereich ausbauen möchte, interessante Kooperationsansätze. Der Aufbau eines Forschungstransferzentrums rund um das Thema Alter gehört zu den konkreten Massnahmen, wie das Potenzial des Kantons Bern gefördert werden kann.

Vorgehen

Nach dem Studienaufenthalt einer Delegation unter der Leitung des Rektors der Berner Fachhochschule im Mai 2019 in Tokyo und in der Präfektur Nara werden die Kooperationsansätze mit den japanischen Partnern mit dem Ziel vertieft, relevante Fragen einer alternden Gesellschaft gemeinsam zu bearbeiten. Im Vordergrund stehen die folgenden Themen: Settings für die Pflege und Betreuung von alten Menschen, Rolle des Staates in der Alterspflege, Rollen- und Aufgabenteilung zwischen professionellen Akteuren in den Pflege- und Betreuungsdiensten und informellen Akteuren (Familienangehörige, Freiwillige), Einsatz von innovativen Technologien bei der Pflege und Betreuung von alten Menschen (künstliche Intelligenz, Robotik).

Schwerpunkt 5: Der Regierungsrat leistet im Rahmen eines Pilotprojekts zusammen mit dem Bund und der Stadt einen Beitrag zur Gaststaatspolitik des Bundes. Ziel ist es, über den Aufbau eines Welcome-Desks die Rolle des internationalen Bern nachhaltig zu stärken und zu sichern.

Begründung

Bei allen in der Bundesstadt ansässigen ausländischen Botschaften und Vertretungen sowie bei den zwei internationalen Organisationen wurde 2018 eine Umfrage durchgeführt (mit einer Rücklaufquote von 88 Prozent). Diese führte zu folgenden Erkenntnissen: Der grösste Teil der

Befragten beschafft sich die für ihren beruflichen und privaten Aufenthalt in der Schweiz nötigen Informationen nicht über offizielle Kanäle. Ein Grossteil erwartet vermehrt Hinweise v.a. zu Alltagsbeschäftigungen, aber auch zu Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Was die lokalen Kontakte anbelangt, wünschen sich die Befragten mehr Begegnungsmöglichkeiten mit Kulturschaffenden, Behörden, Sportlern und anderen Expats. Insgesamt wird erwartet, dass besser über aktuelle Themen und Anlässe, Tätigkeiten sowie die wichtigsten Akteure informiert, die das internationale Bern betreffen.

Vorgehen

Bern Welcome AG betreibt die Anlaufstelle für die in Bern ansässige internationale Gemeinschaft gemäss dem mit Bund, Kanton und Stadt abgeschlossenen Leistungsvertrag ab Frühjahr 2019. Die Anlaufstelle soll vorerst während einer dreijährigen Pilotphase 2019-2021 betrieben werden. Sie soll über Themen informieren, die für das internationale Bern von besonderer Bedeutung sind. Weiter sollen Kontakte zwischen den ausländischen Botschaften und internationalen Organisationen einerseits sowie schweizerischen Behörden aller Ebenen andererseits ermöglicht und vereinfacht werden. Die Bern Welcome AG soll schliesslich Kanton und Stadt als wirtschaftlich sowie touristisch attraktive Gastgeberin bzw. Gastgeber bewerben. Ende 2019 werden die erbrachten Leistungen der Bern Welcome AG erstmals evaluiert.

Zusätzlich zu den Aktivitäten der Bern Welcome AG führen Kanton und Stadt Bern im Juni 2019 den jährlichen Empfang für das Corps diplomatique und die Bundesversammlung zusammen mit der Universität Bern zum Thema „50 Jahre Mondlandung“ durch.

5 Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2018 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

Anhänge

Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2018 hat der Kanton Bern eine Standesinitiative eingereicht:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
18.317	Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia	07.06.2018	22.08.2018	noch nicht behandelt**

* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

** im Plenum noch nicht behandelt

Früher eingereichte und Ende 2018 in den eidgenössischen Räten noch hängige Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
08.316	Verbot von Killerspielen	08.04.2008	18.06.2008	sistiert
10.322	Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern	25.11.2009	02.06.2010	SGK-N/S Folge
16.316	Erneuerbare Energie in Moorlandschaften ermöglichen	08.09.2016	19.10.2016	SR keine Folge
16.317	Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte	13.09.2016	19.10.2016	RK-N/S Folge

Im Berichtsjahr 2018 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
07.305	Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung. Änderung	06.06.2007	27.06.2007	keine Folge
17.309	Ärztliche Weiterbildungsfinanzierung	25.01.2017	26.04.2017	keine Folge

Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien

Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Christoph Ammann	Vorstand (Leitender Ausschuss)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVE	Evi Allemann Christoph Neuhaus Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	ERZ	Christine Häsler	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	ERZ	Christine Häsler	
Hochschulrat der SHK	ERZ	Christine Häsler	
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	BVE	Christoph Neuhaus	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	VOL	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GEF	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	POM	Philippe Müller Evi Allemann	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVE	Christoph Neuhaus	
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	VOL	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	VOL	Christoph Ammann	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	POM VOL	Philippe Müller Christoph Ammann	
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	JGK	Evi Allemann	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelgesetz (FDKL)	POM	Philippe Müller	
Schweizerische –Staatsschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatsschreiber)	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Deutschschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) [alle deutschsprachigen Kantone, die mehrsprachigen Kantone BE, FR, GR, VS und das FL]	ERZ	Christine Häsler	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Präsident (ab 19.11.2018)
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	VOL	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	ERZ	Christine Häsler	

Conférence latine des Directrices et Directeurs des affaires militaires et de la protection de la population (CLAMPP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	POM	Philippe Müller	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Christoph Neuhaus	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] ¹¹	STA	-	
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	ERZ	Christine Häslar	
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVE	Christoph Neuhaus	

Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	

¹¹ Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied).

Anhang 3: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2018

Geschäftsplanung Grosser Rat (Januar- bis Novembersession 2018)

Geschäft	Federführung	Kommission	Meldung
Konkordat über die Änderung des Kantonsgebiets aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	SAK	*2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Änderung der Kantonsverfassung aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	SAK	*2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Änderung von Erlassen aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	SAK	*2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Bericht über die Aussenbeziehungen 2017	STA	SAK	*2018-03
E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Betrieb; Objektkredit für die Jahre 2019/2020	STA	SAK	2018-03 2018-06
Beitrittsbeschlüsse zum nationalen und regionalen Geldspielkonkordat	POM	SiK	*2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
HE-Arc; Jahresbericht 2017; Rechnung 2017; Budget 2019 und Jahresbericht 2017 der interparlamentarischen Aufsichtskommission HE-Arc	ERZ	BiK	2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
HES-SO, Jahresbericht 2016; Rechnung 2016; Budget 2018 und Jahresbericht 2017 der interparlamentarischen Aufsichtskommission HES-SO	ERZ	BiK	2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Bericht über die Aussenbeziehungen 2018	STA	SAK	2018-09 2018-11
Rechenschaftsbericht 2017 der CIIP an die Mitglieder der IPK RSA, Rechnung 2016, Budget 2018	ERZ	BiK	2018-09 2018-11
Gebietsänderungskonkordat Clavaleyres Murten	JGK	SAK	2018-09 2018-11

* erste Meldung bereits früher

Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG (Januar- bis Novembersession 2018)

(Geschäfte der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG werden von der SAK behandelt)

Geschäft	Federführung	Meldung
Interkantonale Vereinbarung zur Güterteilung sowie zur administrativen und rechtlichen Übertragung nach dem Wechsel von Moutier zum Kanton Jura	STA	*2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Änderung von Verordnungen aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	*2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Feuille de route portant sur le transfert de la commune de Moutier au canton du Jura	STA	2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Beitritt des Kantons Bern zum Verein Electronic Monitoring (Verein EM)	POM	2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Vereinbarung Polizeikooperation	POM	*2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Beitritt des Kantons Bern zu der Trägerschaft der axsana AG	GEF	*2018-03 2018-06 2018-09
Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, iUV)	ERZ	*2018-03 2018-06 2018-09 2018-11
Zusatzvereinbarung vom 28. Mai 2018 zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und	POM	2018-09 2018-11
Mittelschulverordnung	ERZ	2018-11

* erste Meldung bereits früher

Anhang 4: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen (Rückblick 2011-2018)

Total gemeldet	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Total BVE	1	2	0	4	5	4	2	0
Total ERZ	8	9	10	10	5	3	3	5
Total FIN	2	1	0	0	1	0	0	0
Total GEF	1	2	3	4	2	2	6	1
Total JGK	4	6	1	0	0	1	0	1
Total POM	1	2	3	3	2	2	3	4
Total VOL	5	3	2	1	11	10	2	0
Total STA	3	2	1	4	7	3	8	9
Total gemeldet	25	27	20	26	33	25	24	20

davon NEU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neu BVE	1	2	0	4	2	1	1	0
Neu ERZ	2	2	4	3	3	2	3	4
Neu FIN	2	0	0	0	1	0	0	0
Neu GEF	0	1	2	1	0	0	4	0
Neu JGK	2	4	0	0	0	1	0	1
Neu POM	0	1	1	1	1	1	2	2
Neu VOL	3	0	1	1	10	1	2	0
Neu STA	1	0	1	3	5	2	7	3
NEU gemeldet	11	10	9	13	22	8	19	10

Federführung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
GR	10	9	12	12	10	7	12	11
RR	15	18	8	14	23	18	12	9

Art der Geschäfte	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
International	1	1	1	2	2	0	0	0
Kantone mit Bund / Rahmenvereinbarung	2	2	1	2	3	1	2	1
Gesamtschweizerische interkantonale Verein- barung / Konkordat	4	4	7	8	5	3	4	4
Regionale Vereinba- rung / Konkordat	10	9	8	7	5	2	1	1
Bilaterale Vereinbarung	8	11	2	2	1	2	4	3
Programmvereinbarung BE mit Bund	0	0	1	1	10	13	4	0
Bericht Aussenbezie- hungen	0	0	0	1	2	2	2	2
Kantonszugehörigkeit Bernjurassische Ge- meinden	0	0	0	1	1	0	3	4
Objektkredit / Finanzierungsbeitrag	0	0	0	1	1	1	2	1
Rechenschaftsbericht / Jahresbericht	0	0	0	1	2	0	2	3
Verschiedenes	0	0	0	0	1	1	1	2